

1. Grundlage

- Das Reglement regelt die Benutzung der Räumlichkeiten der Viva-Kirche Interlaken gegenüber Dritten.
- Die nachstehenden Bedingungen sind in jedem Falle Bestandteil der Vereinbarung mit den Veranstaltern.

2. Anfragen

- Anfragen sind schriftlich auf dem entsprechenden Formular einzureichen:
[Raummiete Aarepark - Viva Kirche Interlaken \(vivakirche-interlaken.ch\)](http://vivakirche-interlaken.ch)

3. Preisliste

- Gemäss separater Liste / Vereinbarung.

4. Zahlungsbedingungen

- Die Abschlussrechnung ist nach Beendigung des Anlasses, jedoch spätestens 30 Tage nach Rechnungsstellung netto fällig.

5. Annullierungen

- Raummieten werden auch dann geschuldet, wenn die Veranstaltung abgesagt werden muss, sofern die Vermieterin nicht mindestens drei Tage vor Mietbeginn im Besitz einer schriftlichen Absage ist.

6. Reinigung

- Die Räumlichkeiten sind so abzugeben, wie sie übernommen wurden.
- Die Reinigung ist im Mietpreis inbegriffen.
- Ist eine Zusatzreinigung nötig, wird diese nach Aufwand verrechnet.
- Bei überdurchschnittlichem Kehrrichtanfall wird die Entsorgung separat verrechnet.

7. Technik

- Die Benützung der Technik und Musikinstrumente ist nur nach Absprache und unter Kostenfolge möglich.

8. Cafeteria

- Kaffeeausschank und Konsumation ist nur in der Cafeteria und im Eingangsbereich / Foyer gestattet.
- Jegliche Konsumation im Bereich Saal - Bühne - Empore ist untersagt. Andere Regelung gemäss Mietvertrag

9. Dekorationen

- An den Wänden und Decken dürfen nur nach Absprache Dekorationen angebracht werden.

10. Feuerpolizei

- Aus feuerpolizeilichen Gründen ist das Rauchen in allen Räumen untersagt!
- Die Notausgänge sind stets freizuhalten!

11. Haftung

- Die Viva-Kirche Interlaken lehnt jede Haftung für Beschädigung oder Verlust der vom Veranstalter eingebrachten Gegenstände in den Räumen des Zentrums Aarepark ab. Der Abschluss entsprechender Versicherungen ist Sache des Veranstalters.
- Wird die Durchführung eines Anlasses infolge Elementarschaden verunmöglicht, kann die Vermieterin nicht für bereits angefallene oder neu entstehende Kosten haftbar gemacht werden.
- Für Beschädigungen an Räumen und Gegenständen aufgrund von Raum- und Anlagebenützung durch den Veranstalter, werden diese von der Vermieterin in Rechnung gestellt.
- Der Mieter übernimmt die Haftung für technische Geräte, wie Hellraumprojektor, Beamer, Mikrofone usw. bis zum Zeitpunkt der Rückgabe.

12. Garderobe

- Für die Benützung der Garderoben haftet die Vermieterin nicht.

13. Gerichtsstand

- Der Gerichtsstand ist in jedem Falle Interlaken.